

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2015

Nr. 2015/706

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern; Stellungnahme zum Antrag der Finanzkommission vom 22. April 2015 zur Vorlage RG 0017/2015

1. Erwägungen

Die Finanzkommission beantragt gegenüber Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Februar 2015 die folgenden Änderungen:

- § 47 Abs. 2^{bis} (neu) soll gestrichen werden.
- Ziffer IV. Satz 2 soll neu lauten:
Die Änderungen der §§ 198, 200 Abs. 1, 201 Abs. 1 und 203 treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Wir haben den neuen Absatz 2^{bis} von § 47 vorgeschlagen, um die steuerliche Attraktivität des über mehrere Jahre verteilten Bezugs von Altersleistungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Selbstvorsorge zu senken. Denn die privilegierte Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge ist grundsätzlich für einmalige Leistungen vorgesehen. Für den gesplitteten Bezug sprechen in erster Linie steuerliche und nicht Gründe der Vorsorge. Obwohl wir unseren Vorschlag als sachgerechte und vertretbare Lösung betrachten, nehmen wir aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens und der Verhandlung in der Finanzkommission zur Kenntnis, dass er politisch keine Zustimmung findet. Deshalb halten wir nicht weiter daran fest.

Bei der Verabschiedung von Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat war noch nicht bekannt, wann das Bundesgesetz über eine Anpassung des DBG und des StHG an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB in Kraft treten wird. Am 25. Februar 2015 hat der Bundesrat die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017 beschlossen. Entsprechend sind die Änderungen der §§ 198, 200 Abs. 1, 201 Abs. 1 und 203, mit denen dieses Bundesgesetz umgesetzt wird, auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft zu setzen. Dem Änderungsantrag der Finanzkommission ist uneingeschränkt zuzustimmen.

2. Beschluss

Den Änderungsanträgen der Finanzkommission vom 22. April 2015 wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Änderungsantrag der Finanzkommission vom 22. April 2015

Verteiler

Regierungsrat (6)
Finanzdepartement
Steueramt (5)
Aktuarin Finanzkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat